STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2003
Drucksache Nr.: **03/0201**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	01.07.03
	Rat		16.07.03

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 514/2 „Friedensstraße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Brunnenstraße, der Friedensstraße und der Vom-Stein-Straße;

1. Beratung und Beschluss über die während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der erneuten Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes Nr. 514/2 „Friedensstraße“ vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Auf Grund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen geltenden Fassung sowie der §§ 2 und 10 des BauGB in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan-Nr. 514/2 „Friedensstraße für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Brunnenstraße, Friedensstraße und der Von-Stein-Straße einschließlich der auf Grund des § 86 Abs. 4 der BauO NW im Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung als Satzung.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 9.1.2002 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 514/2 „Friedensstraße erfolgte im Rathaus der Stadt Sankt Augustin in der Zeit vom 5.6.2003 bis 20.6.2003 (einschließlich). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.5.2003 um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf innerhalb von 2 Wochen gebeten.

Auf Grund der dem Verfahren zugrundeliegenden Zeitschiene ist es derzeit noch nicht möglich, abschließend auf die Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange einzugehen. Es wird jedoch zugesagt, dass die Stellungnahmen zu den einzelnen Anregungen entsprechend nachgereicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan-Nr. 514/2 „Friedensstraße“ einschließlich der Begründung als Satzung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
[ ] hat finanzielle Auswirkungen
[x] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.